

Gewichtiges aus Aarau

Am vergangenen Dienstag eröffnete die Grossratspräsidentin die Sitzung mit der Mitteilung, dass Grossrat Roland Häusel aus Rheinfelden aus geschäftlichen Gründen von seinem Amt zurücktrete. Leider wird dies nicht der letzte Rücktritt eines Kleingewerblers sein. Die Verkleinerung des Grossen Rates und die damit verbundene, im Abstimmungskampf aber stets bestrittene Mehrbelastung des einzelnen Ratsmitgliedes fordern ihren ersten Tribut.

Es folgte die Wahl eines Ersatzmitglieds des Steuerrekursgerichts. Einmal mehr wurde der Parteienproporz mit Füssen getreten. Auf der Strecke gegen männliche Konkurrenz blieb die SVP-Kandidatin - trotz persönlicher Eignung und unbestrittenem Leistungsausweis.

Nachdem der Grosse Rat das neue Polizeigesetz vor Wochenfrist abgesehnet und auf Antrag der SVP der Volksabstimmung unterstellt hatte, sprach sich das Parlament nun mit 77 zu 44 Stimmen auch für die Unterstützung der Polizei-Initiative aus. Ausser FDP, EVP sowie einer Minderheit der CVP mochten SVP, SP, Grüne und die Mehrheit der CVP dem regierungsrätlichen Ablehnungsantrag nicht folgen. Die Initiative, welche mindestens einen Polizisten auf 700 Einwohner verlangt, wird zusammen mit dem Polizeigesetz in der ersten Hälfte des kommenden Jahres dem Volk zum Entscheid vorgelegt.

Mit 106 Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigte der Grosse Rat die Gesundheitspolitische Gesamtplanung. In 25 Strategien wird aufgezeigt, in welche Richtung sich die Gesundheitsversorgung im Kanton Aargau in den nächsten Jahren entwickeln soll. Zu reden gaben im Rat vor allem Kostendämpfung, Wettbewerb und Anreize zur Kooperation sowie die Koordination zwischen Grund-, Schwerpunkt- und Zentrumsversorgung. Kritische Anmerkungen gab es zur Übergangspflege. Mit der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung erhält der Grosse Rat ein Instrument zur strategischen Planung. In die Gesamtschau einbezogen sind sowohl Prävention und Rehabilitation als auch Langzeit- und Palliativpflege.

Unbestritten war das Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen. Es passierte den Rat in erster Lesung mit 106 zu 0 Stimmen. Das Gesetz und die entsprechende Verfassungsbestimmung bringen einen Paradigmenwechsel: Weg vom Geheimhaltungsprinzip mit Öffentlichkeitsvorbehalt, hin zum Öffentlichkeitsprinzip mit Geheimhaltungsvorbehalt. Der freie Zugang zu amtlichen Dokumenten und das Recht jeder Person auf Einsichtnahme in Behördenakten soll fest verankert werden - und zwar so lange, als keine Geheimhaltungspflicht für ein bestimmtes Dokument gilt. Heute ist es genau umgekehrt.

Am Rande der grossrätlichen Debatte fand eine Body-Mass-Index(BMI)-Aktion statt, welche die Gesundheitsförderung Schweiz zusammen mit dem Departement für Gesundheit und Soziales durchführte. Parlamentsmitglieder und Regierung waren gefordert, ihr politisches Kampfgewicht in die Waagschale zu werfen. Die nachfolgende Statistik, die selbstverständlich unter Beachtung des Geheimhaltungsprinzips zustande kam, zeigte deutlich auf, dass die Aargauer Grossrätinnen ihr Gewicht deutlich besser unter Kontrolle haben als ihre männlichen Kollegen. Der kontrollierende Blick ins grossrätliche Halbrund bestätigt diese statistische Erhebung. Die vorweihnächtliche Freudestimmung einiger Grossratskollegen erlitt so einen deutlichen Dämpfer und manch einer wird bereits seine guten Vorsätze fürs Neue Jahr gefasst haben...

Gregor Biffiger
Grossrat, Berikon